

Ökumenische Theologie

Hannegreth Grundmann, *Gratia Christi. Die theologische Begründung des Ablasses durch Jacobus Latomus in der Kontroverse mit Martin Luther (Arbeiten zur historischen und systematischen Theologie, Bd. 17)*, Lit Verlag, Berlin 2012, 346 S., kartiert, ISBN 978-3-643-11720-5, € 24,90.

Kann die Gnade Christi des Hauptes auch ein eingegossenes donum sein oder nur als favor Dei verstanden werden? Ist die gratia Christi als Grund für die Möglichkeit des Ablasses zu erkennen, oder im Gegenteil, ein Grund für die Kritik desselben?

Wie die Autorin in der Einleitung bemerkt (S.1), Martin Luthers Werk, *Rationis Latomianae confutatio* (1521) — das sogenannte Antilatomo — wurde oftmals in der ökumenischen Diskussion verwendet, viel weniger aber das entsprechende katholische Werk, das die Entgegnung Luthers angeregt hat. Das Buch von Hannegreth Grundmann will diesen Mangel beseitigen, indem sie die Ratio des flämischen Professors Jacobus Latomus (1475–1544) zum ersten Mal als Gesamtheit studiert. Es handelt sich um die überarbeitete Fassung der 2009 von der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel angenommene Doktorarbeit, die die Autorin auch als theologischer Beitrag für die Vorbereitung des Reformationsjubiläums (2017) versteht.

Nach einer Einleitung untersucht der erste Teil des Buches, »Der thematische, historische und textuelle Bezugsrahmen der Ratio« (S. 10–70), die Ablasspraxis der Zeit und deren Kritik durch Martin Luther, bietet einige biographische Daten über Latomus, im Zusammenhang seiner Auseinandersetzung mit Erasmus und Luther, sowie eine weite Besprechung der *Condemnatio doctrinalis Lovaniensis*, wobei deren wichtiger Einfluss auf die Bulle *Exsurge Domine* festgestellt wird.

Der überwiegende Teil (II.) des Buches (S. 71–282) untersucht die Ratio des Latomus selbst. Deren drei Hauptteile (I. Das gute Werk; II. Das Sakrament der Buße; III. Die Ablässe) sind ausführlich beschrieben und im Dialog mit Luthers Gedanken erläutert. Letztlich zeigt die Autorin, dass die Ratio nicht nur die Lehre Luthers zurückweist, sondern auch als eine wahre »theologische Begründung des Ablasses« gedacht ist (S. 272–282), indem ein großer Teil derselben keine Luthertexte als Ausgangspunkt nimmt, sondern selbstständig verfasst ist. Grundmann zeigt trotzdem, dass vom lutherischen Standpunkt aus diese theologische Begründung nicht hinreichend wäre.

Der dritte Teil des Werkes ist eine »Systematisch-theologische Interpretation der Ratio« (S.

283–315). Hier bemerkt die Autorin zuerst, dass ein wichtiger Punkt der Auseinandersetzung in der Möglichkeit eines rein guten Werkes besteht: eine Frage, die mit der Behauptung Luthers über die Unerschöpfbarkeit des ersten Gebotes verbunden ist. Daraus folgt auch die Frage nach der Fähigkeit des Menschen, eine wahre Reue zu empfinden, indem die Reue als gutes Werk verstanden wird. Latomus meint, die Gnade gebe den Christen die Kraft, ein heiliges Leben zu führen, also auch die Gebote zu erfüllen. Grundmann stellt dann fest, dass die Zentralfrage der Kontroverse das Verständnis der gratia Christi ist: Luther verstehe die gratia Christi als favor Dei, während Latomus sie »substanzontologisch« interpretiere, so dass sie »gleichsam substanzhaft sakramental vermittelt wird« (S. 297). Die ganze Diskussion ist mit einer zentralen Bemerkung der Autorin zusammengefasst: »In dieser Kontroverse geht es nicht um unterschiedliche, auf gleicher Ebene liegende Auffassungen, sondern um einander total fremde Kategorien« (S. 296).

Ohne die Diskussion fortzusetzen, kann man merken: auch wenn der Ablass kein zentrales Thema des katholischen Glaubens ist (heute auch der Praxis nicht), führt die damit verbundene Diskussion zu theologischen Schwerpunkten, wie die Rechtfertigung, die Ekklesiologie und die Gnade.

Das Buch von Hannegreth Grundmann zeigt es in vielfältiger Weise; außerdem ist es ein wichtiger Einblick in die Theologie des Latomus, die bis heute noch wenig untersucht wurde. Wünschenswert wäre möglicherweise auch die Vorbereitung einer zeitgenössischen Ausgabe des gesamten Textes der Ratio, mit Übersetzung und Kommentar, die ohne Zweifel dem ökumenischen Gespräch dienen könnten.

Dr. Wilhelm Tauwinkl

Mariologie

Peter H. Görg, »Sagt an, wer ist doch diese«. *Inhalt, Rang und Entwicklung der Mariologie in dogmatischen Lehrbüchern und Publikationen deutschsprachiger Dogmatiker des 19. und 20. Jahrhunderts (Dissertationes Theologicae 2)*, Bonn 2007, ISBN 978-3-936741-51-3, 441 S.

Die vorliegende Untersuchung, die im Wintersemester 2006/2007 an der Kath.-Theologischen Fakultät Augsburg als Dissertation vorgelegt wurde, will die Behandlung der Mariologie als eigenen dogmatischen Traktat in den dogmatischen Handbüchern des 19. und 20. Jahrhunderts darstellen und damit ein Desiderat ausfüllen, da eine solche Behandlung bisher fehlt. (13) Die Konzentration auf

dogmatische Gesamtdarstellungen, wie sie sich in den einschlägigen Lehrbüchern finden, bringt eo ipso eine Beschränkung bzw. Eingrenzung auf Theologen, bei denen die Mariologie systematisch behandelt wird, mit sich. Vf. behandelt insgesamt 37 Autoren, von denen nur einige genannt sein sollen:

Der elsässische Theologe Franz Leopold Liebermann, dessen Dogmatik, beeinflusst von der französischen Theologie, noch vor der Dogmatisierung der Unbefleckten Empfängnis (UE) abgeschlossen wurde, nennt verschiedene Vernunftgründe für die Erbsündenfreiheit Mariens: die Würde der Gottesmutter, ihre Stellung als Schlangenzertreterin, der Umstand, dass der neue Adam nicht aus befleckter Erde hervorgehen sollte, ferner Mariens überragende Stellung über alle Engel und Menschen. Eine Definition der Lehre hält Liebermann aber für ausgeschlossen. (41)

In Bonn hatte sich um den 1825 ins Kölner Domkapitel berufenen Georg Hermes eine hermesianische Schule gebildet. Bekannt geworden ist der Theologe vor allem wegen seiner rationalistischen Positionen, die 1835 durch ein päpstliches Breve verurteilt worden sind. (55) Negativ stellt er sich zu UE, deren Fest in Lyon nur wegen eins vom Himmel herabgefallenen Schreibens eingeführt worden wäre (53), und vermutlich auch zur Assumptio, die in seiner unvollendet gebliebenen Dogmatik – mit der Eschatologie – keine Erwähnung findet. Mit Hochachtung spricht er allerdings von der bleibenden Jungfräulichkeit Mariens, die er mit der Gottesmutterschaft eng verknüpft sieht. (58)

Die dreibändige Dogmatik Heinrich Klees verkörpert eine Abkehr von den Praktiken und Ideen der Aufklärung. (60) Reich sind die Verweise auf die östliche und westliche Väterliteratur. Wo er die Menschwerdung behandelt, befasst er sich ausführlich mit dem Thema der übernatürlichen Empfängnis und Geburt Christi. Maria ist »das Seitenstück und Gegenbild der Eva«. (64) Die Jungfräulichkeit Mariens wird aus den Berichten der Evangelisten und dem Glauben der Kirche begründet, während die Assumptio noch keine Erwähnung findet. (65)

Es ist der spätere Erzbischof und Kardinal Thomas-Marie-Joseph Gousset, bei dem sich, früher als bei den deutschen Dogmatikern, die Assumptio behandelt findet. Dieser gilt als einer der bedeutendsten französischen Theologen des 19. Jh. Mariologie und Christologie sind bei ihm eng miteinander verwoben: Die Einheit der Person Christi kann nicht von der göttlichen Mutterschaft getrennt werden (Ephesus). Das Wunder der vaterlosen Empfängnis Jesu ist größer als bei der Bildung des Leibes der Stammaltn. (81) Gousset reflektiert über

die Verschiedenheit des Kultes, der Gott entgegengebracht wird, und der Verehrung Mariens, für die die Seligpreisung im Magnifikat ein Movens bietet. (82) Zur Begründung des Assumptio-Dogmas stellt er die Überlegung an, dass der Leib, der von der allgemeinen »Ansteckung« frei war, unmöglich im Grab verwesen konnte. Als Traditionszeugen werden Germanus v. Konstantinopel, Andreas v. Kreta, Johannes v. Damaskus, Gregor v. Tours und die Liturgie genannt. (83)

Johann Heinrich Oswald war der einzige Dogmatiker im deutschen Sprachraum, der ein Votum für die Dogmatisierung der UE abgegeben hat. (91) Seine 1850 herausgegebene Mariologie war die erste deutschsprachige im 19. Jh. Sein Anliegen war es, das marianische Dogma im Zusammenhang darzustellen. (94) Ausführlich behandelt Oswald das Thema der UE. Ausgehend von den Schriftgrundlagen hebt er besonders auf die inneren Gründe ab, die für die Lehre sprechen: Maria ist Gott in einer mystischen Vermählung verbunden, die keine frühere Bindung an den Teufel erlaubt. Außerdem besteht eine Gegensätzlichkeit zu Eva, so dass Maria von der Erbsünde frei sein musste. (97)

Unter den Theologen des 19. Jh. ragt Matthias Joseph Scheeben hervor, dessen Marienlehre Vf. ausgiebig behandelt. Zu erwähnen ist hier vor allem das als »übernatürlicher Personalcharakter gefasst mariologische Fundamentalprinzip (126–127) und die Lehre über die Mitwirkung Mariens an der Erlösung.

Zu erwähnen ist hier vor allem das als »übernatürlicher Personalcharakter« gefasste mariologische Fundamentalprinzip (126–127) und die Lehre über die Mitwirkung Mariens an der Erlösung. Maria ist selbst von Christus erlöst; ihm untergeordnet, kann sie als seine »Gehilfin« beim Werk der Erlösung mitwirken. Wo es um das Erlösungsoffer geht, ist Maria – in Vertretung der Menschheit – Opferbringerin, Diakonin des priesterlichen Opfers und Opferträgerin. (133)

Für die universale Gnadenmittlerschaft Mariens gilt: Es wird keine Gnade von Gott verliehen »ohne eine gegenwärtige intercessorische Mitwirkung Mariens« (ebd.).

Bei dem im Zillertal geborenen Johannes Katschthaler, der in Salzburg Professor für Dogmatik war, sind besonders die typologische Lesart des AT, in dem Maria in verschiedenen Frauengestalten wie Judith und Esther präfiguriert ist, sowie die Ausführungen über den Hyperdulischen Kult (155–156) hervorzuheben: Dieser ist in der Vätertradition, den Zeugnissen der Katakomben und Kirchbauten sowie in der Liturgie impliziert. (155). Allerdings unterscheidet er sich in seiner Natur un-

endlich vom latreutischen Kult, der sich auf Gott selbst richtet.

Die geistliche Mutterschaft Mariens erhält einen Akzent bei Franz Diekamp, für den die Glieder Christi geistlicherweise aus Maria hervorgehen, wie Christus in leiblicher Weise aus ihr hervorging. (265) Die Gnadenvermittlung ist bei Diekamp dem Mittleramt Christi untergeordnet und vollzieht sich in ihrer mütterlichen Fürsprache. (267)

Vf. behandelt als weitere Theologen des 20. Jahrhunderts Ludwig Ott, Michael Schmaus, bei dem zum ersten Mal das Thema der Marienerscheinungen vor das Visier des Systematikers rückt (291), Johannes Brinktine, Herman Lais, Johann Auer, der sich mit der heilsgeschichtlichen Prädestination Mariens (329) befasst, Franz Courth, Gehard-Ludwig Müller und Anton Ziegenaus.

In der systematischen Schlussbetrachtung (377–396) geht Vf. auf die Frage nach dem Bedeutungsgehalt der Jungfräulichkeit Mariens ein und zeigt, dass die Kirche sehr wohl definiert hat, welche Bedeutung die *virginitas in partu* hat. (383). Für die Mariologie Oswalds wird konstatiert, dass sie seiner Zeit weit voraus war, werden doch in ihr bereits alle uns bekannten mariologischen Themen behandelt. (384)

Das Assumptio-Dogma erfuhr in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts eine Verwässerung, indem das, was das Dogma als Privileg Mariens aussagt, im Zuge einer einphasigen Eschatologie (Auferstehung im Tode) als eine allgemein christliche Selbstverständlichkeit (Rahner) ausgegeben wurde, wodurch das Dogma für Maria nur etwas explizit entfalten würde, was im Grund für alle gelte. (384)

Im 6. Abschnitt rekapituliert Vf. die Genese der Mariologie als geschlossenen Traktat. Dabei wird betont, dass die Nähe Mariens zu Christus zu wenig beachtet wird, wenn man die Mariologie in der Eschatologie unterbringt (Katschthaler) oder als Schlusspunkt einer systematisch angelegten Dogmatik (Schmaus) erscheinen lässt. (390)

Die Entwicklung geht dahin, im Anschluss an die Christologie über Maria zu handeln. (390f.) Auf dem II. Vatikanischen Konzil wurde der Abschnitt über Maria in das Kirchenschema integriert – eine Entscheidung, die aber in der Interpretation nicht überbewertet werden sollte. Maria ist »Mutter der Kirche« (Paul VI.) und als solche nicht einfach in die Ekklesiologie integrierbar. (392)

Die Studie bildet eine gute Übersicht über das Wachstum der Marienlehre bis hin zu einem eigenen mariologischen Traktat. Dabei wird die Dynamik in der Entwicklung der einzelnen relevanten Themen freigelegt, wobei die Stärken und Schwä-

chen der jeweiligen Autoren hervortreten. Ein äußerst wichtiger Beitrag zur Geschichte der Mariologie. *Michael Sticklebroeck, St. Pölten*

Dogmatik

Michael Sticklebroeck, Das Heil des Menschen als Gnade (Schriften der PTH St. Pölten, Bd. 6), Regensburg 2014. ISBN 978-3-7917-2586-4. 230 S., € 22,00.

Die Entfaltung einer eigenständigen dogmatischen Gnadenlehre in Unterricht und theologischer Publizistik ist gegenwärtig keine Selbstverständlichkeit mehr. Mit dieser Feststellung beginnt M. Sticklebroeck, Professor für Dogmatik an der PTH St. Pölten, sein hier vorzustellendes Lehrbuch. Weshalb Vf. den Gnadentraktat nicht in Theologischer Anthropologie oder Pneumatologie aufgehen lassen möchte, deutet er in seinem Einleitungskapitel an (A: 13–25): Die religiöse Begegnung des Menschen mit dem Absoluten erfordert das Nachdenken über Gottes personale Selbsterschließung und ihr Ankommen im Subjekt. Um beides geht es in der Lehre von der Gnade. Sie bietet damit die Chance, sowohl in materialer als auch formaler Hinsicht das Gesamt der Theologie als Reflexion der freien Zuwendung Gottes zum Menschen in den Blick zu nehmen (24f.).

Der zweite Hauptteil des Buches umfasst die biblisch-historische Grundlegung des Themas (B: 28–61). Im Überblick zum »biblischen Sinn von Gnade« (26–39) nimmt erwartungsgemäß die enge Verbindung von Rechtfertigung und Gnade bei Paulus eine zentrale Stellung ein (33–37). Etwas erstaunlich ist bei einem katholischen Autor, dass neben der staurologischen nicht auch die pneumatologische Dimension des paulinischen Gnadenverständnisses deutlicher profiliert wird, wozu der Hinweis auf die Taufe (36f.) eine unmittelbare Gelegenheit geboten hätte. Für die patristische Gnadentheologie wurde im Ausgang von 2 Petr 1,4 die Teilhabe des Menschen am göttlichen Wesen zum zentralen Motiv (38–61). Vf. verfolgt eher den Weg der griechischen Väterlehre (48–61), während die westliche Tradition auffällig kurz abgehandelt wird (45f.). Weder die Entwicklungsschritte der augustinischen Position noch aktuelle Forschungskontroversen um sein charitologisches Erbe finden Berücksichtigung. Einige dieser Aspekte werden aber im anschließenden systematischen Teil aufgegriffen, auf den man hier hätte verweisen können. Deutlich kommt zum Ausdruck, wie die griechischen Väter